

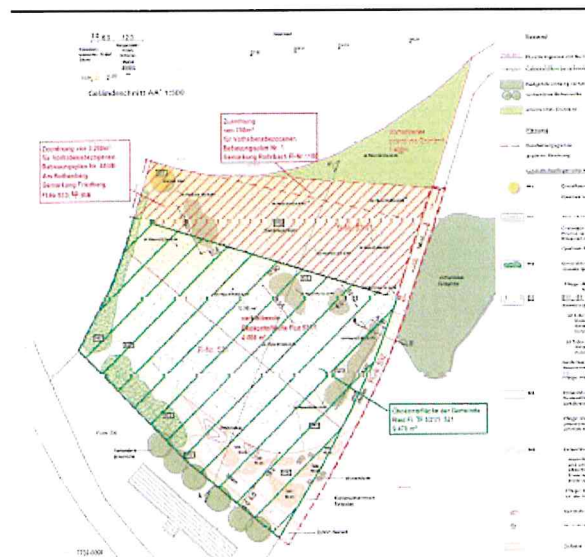
Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB für den

Bebauungsplan Nr. 37 „An der Herioltstraße“ in Hörmannsberg

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 für das Gebiet „An der der Herioltstraße“ in Hörmannsberg beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 1602 der Gemarkung Hörmannsberg. Der Bereich soll als Mischgebiet sowie Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Ein Teilbereich – Gewerbegebiet - des Bebauungsplanes Nr. 5 „An der Kissinger Straße“ wird zum Bebauungsplanbereich einbezogen und überplant. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Lageplan Bebauungsplan



Ökokoontofläche 531 und 531/1 Gmkg. Baidlkirch (stadt land fritz vom 01.06.2021)

Lageplan Ausgleichsfläche

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt im Rathaus der Gemeinde Ried, Sirchenrieder Straße 1, 86510 Ried, in der Zeit von

Montag, 11.04.2022 bis Donnerstag, 12.05.2022

zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Ergänzend kann der Bebauungsplan im Internet unter <https://gemeinde-ried.de/gemeinde-politik/bauleitplanung/bebauungsplaene/> eingesehen werden.

Ried, 31.03.2022


 Erwin Gerstlacher
 Erster Bürgermeister